

Schutzkonzept Integratives BRK Wöhler Kinderhaus



Gewalt-Schutzkonzept

zur Sicherung des Schutzauftrages von Kindern
in der Kindertageseinrichtung Wöhler Kinderhaus
unter Trägerschaft des BRK Kreisverbands Altötting

Kinderhausleitung: Lohr Alexandra

Stellvertretung: Schubert Nadja

Adresse:

Integratives Wöhler Kinderhaus

Wöhlerstrasse 11

84489 Burghausen

alexandra.lohr@kvaltoetting.brk.de

08677/ 9173840



Schutzbegleitungen: Hofinger Lena und Rösler Selina

Vorwort der Kinderhausleitung

Liebe Eltern,
liebe Leserin, lieber Leser,

Die Konzeption und das Schutzkonzept unserer integrativen Einrichtung soll nicht als festgelegter Grundsatz gesehen werden, sondern als Grundlage um unsere pädagogische Arbeit regelmäßig zu reflektieren und zu überarbeiten. Um immer auf dem neuesten Stand zu bleiben, werden Veränderungen in unserem Kinderhaus auch in Zukunft nötig sein und vorkommen.

„Das Kind im Mittelpunkt“

Die vorliegende Konzeption und das Schutzkonzept zeigen, wie alle Mitarbeiter:innen und für die Entwicklung der Kinder im Alter von einem Jahr - 12 Jahren sorgen und welche Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen.

Der Schwerpunkt der Konzeption und das Schutzkonzeptes liegen in der Arbeit mit den Kindern und für die Kinder, die selbst Akteure ihrer Entwicklung sind.

Seit dem 01. Januar 2023 sind wir eine integrative Einrichtung. Jedes Kind, dass nicht zu 100% am alltäglichen Leben teilhaben kann, hat nun die Möglichkeit einen Integrationsplatz in unserer Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Unser Anliegen ist es, dass die Kinder in unserem Haus bleiben und die damit verbundene pädagogische Sonder-Qualitätszeit genießen dürfen.

Die Konzeption und das Schutzkonzept sind für uns und für Sie ein Leitfaden und gibt Ihnen als Eltern die Möglichkeit, sich mit den Zielen und Inhalten unserer pädagogischen Arbeit auseinanderzusetzen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team spielen dabei eine wichtige Rolle.

Weitere Punkte beschreiben die Rahmenbedingungen der Betreuung und Begleitung im integrativen Kinderhaus.

Unser Leitsatz im Kinderhaus heißt **„Die Kinder im Mittelpunkt“**. Für mich als Kinderhausleitung bedeutet das, dass wir als Team täglich gemeinsam durch den pädagogischen Alltag gehen. Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig und sind für Ihre Kinder da. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir das Beste für Ihr Kind und es so auf einem Stück seines Lebensweges, den es mit uns im Kinderhaus verbringt, zu begleiten, zu fordern und zu fördern. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass wir nur familienergänzend und nicht ersetzend arbeiten. Gemeinsam geben wir als Team täglich unser Bestes, freuen uns auf lebendige und neugierige Kinder und auf Sie.

**Ein afrikanisches Sprichwort sagt:
„Um ein Kind zu erziehen braucht es ein ganzes Dorf“.
Gemeinsam schaffen wir das.**

Ihre Alexandra Lohr – Kinderhausleitung

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

BRK Kreisverband Altötting - Unser Leitbild

Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Inhalt

Vorwort der Kinderhausleitung	3
Kinderschutz im BRK	4
BRK Kreisverband Altötting – Leitbild des Trägers	4
Inhaltsverzeichnis	5
A Präambel	
A Präambel	6
1. Grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung für einen wirkungsvollen Gewaltschutz	6
2. Geltungsbereich und Reichweite	7
3. Begriffsklärungen	8
4. Rechtliche Grundlagen	9
B Risikoanalyse	9
C Prävention	10
1. Personalverantwortung.....	10
2. Fort- und Weiterbildung.....	10
3. Verhaltenskodex.....	10
4. Partizipation	12
5. Beschwerdeverfahren	13
6. Sexualpädagogisches Konzept.....	16
D Intervention	17
1. Handlungspläne	18
2. Dokumentation.....	19
E Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	19
1. Rehabilitation	19
2. Aufarbeitung.....	19
3. Qualitätssicherung.....	20
G Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen	22
Bücherliste/Beispiele zum Thema Schutzkonzept	23

A Präambel

1. Grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung für einen wirkungsvollen Gewaltschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir gegenüber den uns anvertrauten Kindern eine besondere Verantwortung. Der Kinderschutz gehört insbesondere durch die Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu unserem pädagogischen Auftrag. Daher wollen wir alles tun, die uns anvertrauten Kinder systematisch vor Gewalt zu schützen. Mit unserem **Schutzkonzept** haben wir alle Maßnahmen und Bausteine aus dem Bereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung gebündelt und transparent für alle beteiligten Akteur:innen dargestellt.

Es sollte selbstverständlich sein, dass Kinder, wo immer sie sich aufhalten, Würde, Wohlergehen, Fürsorge und Rechte erfahren. Im Leben vieler Kinder ist diese Selbstverständlichkeit jedoch keine Realität. Damit Kindern dies aber zu Teil wird und sie sich in unserer Einrichtung geschützt entwickeln und entfalten können, haben wir uns als Einrichtung zur Teilnahme am Wegweiser Schutzkonzept bzw. am Bistumsrahmenhandbuch verpflichtet. Der Ablauf des Prozesses liegt dem Konzept bei.

(→ siehe Anhang 1, Werdegang zum institutionellen Schutzkonzept).

Wir wollen aktiv am Thema Kinderschutz arbeiten und eine Kultur der Achtsamkeit in unserem **integrativen Kinderhaus** etablieren. Darüber hinaus wollen wir einen Ort schaffen, der geprägt ist von Wertschätzung und der Einhaltung von Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechten von Kindern. Sie sollen erfahren, dass ihre Rechte gewahrt werden und sie in einem geschützten Umfeld aufwachsen.

Bedürfnisse der Kinder

Im Allgemeinen ist bei Kindern die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir also in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die nachfolgend aufgelisteten sieben Grundbedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder ist, haben in unserer Einrichtung Priorität:

1. Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen;
2. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;
3. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;
4. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;
5. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;
6. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften;
7. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.¹



Jedes Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Schutz, Förderung und

¹ Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart.

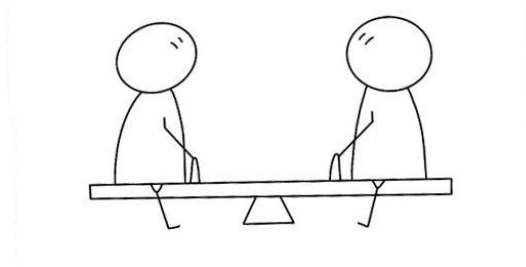
Beteiligung sind somit wesentliche Aspekte des Kindeswohls, zu der wir uns in unserer Einrichtung verpflichten.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und verpflichten uns, alles in unserer Macht Stehende zu tun, damit niemand seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erfährt. Gewalt in seinen verschiedensten Formen gegen uns anvertraute Kinder wird nicht geduldet! Willkür und Machtmissbrauch haben in der Einrichtung keinen Platz.

Unsere internen wie externen Fachkräfte sind gefordert, ihre Haltung gegenüber Macht und Gewalt zu reflektieren und jede Maßnahme zu etablieren, die dem Ziel dient, und sich selbst als Person mit den eigenen Annahmen und (Vor-)Urteilen ernst zu nehmen. Die aufrichtige Selbsteinschätzung und das Wissen um die eigenen (Be)Grenz(ung)en sowie die Kenntnis der Grundlagen zu (sexualisierter) Gewalt und der geeigneten Interventionen sind dabei die Voraussetzung.

Wir wollen mit allen Kolleg:innen genau und umsichtig hinzuschauen: Wo liegen die Risikofaktoren, die Gewalt begünstigen? Welche Schutzfaktoren sind bereits in der Einrichtung umgesetzt und wirken nachhaltig? Wo gibt es noch Lücken?

Mit dem erarbeiteten Schutzkonzept wollen wir das Thema Achtsamkeit und den Schutz der uns anvertrauten Kinder strukturell und kulturell weiter verfestigen.



Im Konzept werden die Grundlagen, Anforderungen und Verfahren beschrieben, wie der Schutz unserer Kinder vor Gewalt und übergriffigem Verhalten gewährleistet wird bzw. adäquat auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagiert werden kann. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und an neue Situationen angepasst. Kolleg:innen, die nicht an der Erarbeitung beteiligt waren, wird zu Beginn ihrer Tätigkeit das Konzept und der für die Einrichtung gültige Verhaltenskodex durch die Schutzbegleitung bzw. die Kitaleitung vorgestellt. Zusätzlich nehmen alle neuen Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teil.

2. Geltungsbereich und Reichweite

Das Gewaltschutzkonzept ist auf Basis der umfangreichen Weiterbildungsmaßnahmen unserer Einrichtung entstanden und auf die Besonderheiten unseres Hauses ausgerichtet. Wir haben einen Blick auf alle Formen von Gewalt. Diese mittlere Betrachtungsweise, die hier zugrunde gelegt wird, ermöglicht es Mitarbeitenden, Kindern und deren Familien gleichermaßen, alle Aspekte des achtsamen Umgangs in der Einrichtung in den Blick zu nehmen.

3. Begriffsklärungen

Eine Frage der Haltung: Die Auseinandersetzung unserer pädagogischen Fachkräfte und Ergänzungskräfte mit der eigenen Haltung zu Gewalt und ihrem Verständnis von Sexualität, die Übernahme von Verantwortung und der Mut, Position zu beziehen und diese in Handlung umzusetzen, ist die Kernaufgabe von Prävention.

Was Kindeswohl konkret bedeutet und ab wann von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, wurde gesetzlich nicht klar definiert. Beide Begriffe sind sogenannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“, die folglich in jedem Einzelfall individuell konkretisiert und interpretiert werden müssen. Einige Anhaltspunkte zur Orientierung werden im Folgenden genannt.

Eine gut verständliche Begriffsbestimmung von Kindeswohl bietet die Arbeitsdefinition von Jörg Maywald (2009):

a) „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“²

Davon zu unterscheiden ist die Kindeswohlgefährdung:

b) "Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."³

Die Differenzierung von Gewalt nach Grenzverletzung, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Taten sind in unserem Trägerschutzkonzept – BRK Altötting Kreisverband ausführlich beschrieben und dort nachlesbar.

Wir dulden in unserer Einrichtung keine Gewalt und/oder sexuelle Übergriffe gegen anvertraute Kinder. Weder durch unsere eigenen Mitarbeitenden, externe Fachkräfte, Praktikant:innen noch durch ehrenamtlich Tätige. Wir nehmen den Schutz und das Wohl unserer anvertrauten Kinder innerhalb (§ 45 SGB VIII) und außerhalb (§ 8a SGB VIII) der Einrichtung in den Fokus.

² Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 -1. Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten_09-1.pdf, S. 19, Zugriff: 31.01.2023.

³ Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hrsg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 11. überarbeitete und erweiterte Auflage <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefaehrung-erkennen-und-helfen.pdf>.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt sind auf globaler, nationaler, regionaler und institutioneller Ebene in verschiedenen Gesetzen und Regelwerken verankert.

Für unsere Arbeit sind besonders folgende rechtliche Vorgaben wichtig:

§8a Abs.4 S.1 Nr. 1 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Fachkräfte haben bei Bekanntwerden „gewichtiger Anhaltspunkte“ für eine Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

§8a Abs.4 S.1 Nr.2 SGB VIII: Eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) ist bei der Gefährdungseinschätzung beratend hinzuzuziehen.

§8a Abs. 4 S. 1 Nr. 3 SGB VIII: Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, „soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird“.

Alle weiteren rechtlichen Grundlagen sind in unserem Trägerschutzkonzept aufgelistet und würden hier nur zu einer Doppelung führen.

B Risikoanalyse

Jede Einrichtung hat ihre eigenen Strukturen und Besonderheiten. In der Risikoanalyse werden sämtliche Bereiche und Angebote der Einrichtung in den Blick genommen, mit dem Ziel sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

Wir haben uns mit der durchgeführten Risikoanalyse einen Überblick über vorhandene Schutz- aber auch Risikofaktoren gemacht. Unser Fokus galt nicht nur der Einzelperson, sondern vor allem unseren Strukturen, unseren Räumlichkeiten und speziellen Situationen.

Die Risikoanalyse, die erneut im **Februar 25 partizipativ** durchgeführt wurde, war der Startpunkt zur Erarbeitung unseres eigenen Gewaltschutzkonzepts. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben mit Hilfe eines Fragebogens die Strukturen und besonderen Situationen in der Einrichtung bewertet und mögliche Risikofaktoren entdeckt. Mit den Kindern wurde eine kindgerechte Risikoanalyse durchgeführt. Auch sie sollten die Gelegenheit bekommen, Orte zu benennen, an denen sie sich nicht so wohl fühlen.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend genutzt, um gezielte Schutzmaßnahmen zu entwickeln und diese nachhaltig in den Arbeitsalltag zu integrieren. Die Ergebnisse waren auch entscheidend bei der Entwicklung unseres internen Verhaltenskodex.

Die Risikoanalyse, **die die Basis und das Herzstück** auf dem Weg zum Schutzkonzept ist, wird **alle 5 Jahre wiederholt**. - **Nächste Wiederholung Januar 2030.**

So ist sichergestellt, dass unser Konzept evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird. Wir gewinnen so immer wieder wichtige Erkenntnisse über Schwachstellen und Gefährdungspotenziale und arbeiten nachhaltig.

C Prävention

Neben Wissen und Verhalten stellt Prävention (alle vorbeugenden Maßnahmen) eine grundlegende Haltung mit einem dauerhaften Auftrag dar. Diese Aspekte spiegeln sich in diesem Schutzkonzept und der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung wider. Hier wird praxisnah und unter Berücksichtigung der geltenden Kinderrechte beschrieben, welche Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder getroffen werden und wie diese nachhaltig im pädagogischen Prozess verankert werden.

Nachfolgend werden präventive Bausteine beschrieben, die eine besondere Kultur der Achtsamkeit in unserer Einrichtung etablieren.

1. Personalverantwortung

Kinder benötigen als vulnerable Mitglieder unserer Gesellschaft mitunter viel Schutz. Sie haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf die damit einhergehende Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Unsere Einrichtung soll für alle ein Ort der Nächstenliebe sein, an dem jeder Mensch einen achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang erfährt.

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen und nachhaltig zu verbessern ist die Schaffung professioneller Arbeitsstrukturen unabdingbar. Dazu gehört die Implementierung sinnvoller Instrumente der Personalarbeit, wie beispielsweise einer verantwortungsvollen Personalauswahl.

Im Trägerschutzkonzept des BRK Altötting sind alle Maßnahmen zum Thema Personalverantwortung beschrieben und können dort nachgelesen werden.

2. Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeitende (pädagogische und nicht pädagogische) sind verpflichtet, sich systematisch mit den verschiedenen Aspekten der Thematik (sexualisierte) Gewalt und Anvertrautenschutz zu befassen. Im Trägerschutzkonzept ist genau geregelt, was unserem Träger wichtig ist und wie wir uns zum Thema „Gewaltprävention“ weiterbilden.

3. Verhaltenskodex

Entsprechend der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz des Bistums Passau vom 16.12.2019“ ist ein Verhaltenskodex im jeweiligen Arbeitsbereich zu erstellen. Der Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten durch Unterzeichnung anzuerkennen und umzusetzen. Die Unterzeichnung der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ stellt eine verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Einrichtung dar.

Allgemeiner und einrichtungsbezogener Verhaltenskodex

Unser Träger, der BRK Altötting, setzt auf einen allgemeinen und einen einrichtungsbezogenen Teil. Im allgemeinen Teil des Verhaltenskodex ist die grundsätzliche Haltung zum Thema Schutz aller anvertrauten Personen verankert, während der einrichtungsbezogene Teil von unserem Team über eine Ampelmethode erarbeitet worden ist.

Als Einrichtung für Kinder verpflichten wir uns, alles dafür zu tun, dass in unserem Haus Grenzverletzungen sowie (sexualisierte) Gewalt verhindert werden. Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten. Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert. Allen hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen werden vor Beginn ihrer Tätigkeit die bestehenden Regeln erklärt und sie bestätigen mit ihrer Unterschrift deren Einhaltung.

Unser eigener Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden, Praktikant:innen und ehrenamtlich Tätigen durch die Unterzeichnung einer „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ bestätigt. Die Erklärung ist das Instrument zur Umsetzung. Durch die Unterzeichnung bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie die Verhaltensregeln kennen und bereit sind, diese einzuhalten.

In Elternabenden, die wir zum Thema Kinderschutz veranstalten, werden auch die Eltern unserer anvertrauten Kinder über den Kodex und seine Kernpunkte informiert.

Turnusmäßig werden die erarbeiteten Regeln in Teamsitzungen auf Aktualität und Machbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Spätestens nach einem Vorfall innerhalb der Einrichtung kommt es zu einer Überarbeitung.

Umgang mit Regelübertretungen:

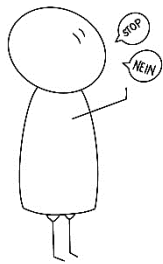
In der Realität kann es zu Überschreitungen von Regeln des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit herauskommen. Entscheidend ist ein offener Umgang damit, d.h. dass Übertretungen gegenüber Kolleg:innen und der Leitung transparent gemacht und besprochen werden.

Die Bereitschaft, ein eigenes Fehlverhalten oder das einer Kollegin oder eines Kollegen transparent zu machen, wird umso eher möglich sein, je mehr es in der Einrichtung zur Selbstverständlichkeit gehört, sein (berufliches) Handeln transparent zu machen, sich kollegialer Kritik zu stellen mit dem Ziel, sich zu verbessern.

Bei massivem Fehlverhalten, das die Dienstordnung verletzt oder eine strafrechtliche Dimension annimmt, wird es arbeits- bzw. strafrechtliche Konsequenzen geben. Maßgeblich ist das Fehlverhalten der einzelnen Person. Hier greift das Meldeverfahren der Dienstanweisung zum Umgang mit Gewalt vom 14.07.2022.

Prävention als Erziehungshaltung im Alltag

➤ Krippe und Kindergarten



Wir unterstützen die Kinder, in prekären Situationen selbstbewusst **„Nein“** zu sagen. Besonders im Kleinkindalter ist es schwierig, Konflikte alleine zu lösen. Wir sind achtsam und uns bewusst, dass Kleinkinder ihre Emotionen oft ausdrücken, indem sie schlagen, zwicken, schubsen oder beißen. Wir helfen ihnen dabei, altersentsprechend ihre Gefühle zu verarbeiten, in dem wir empathisch diese **verbalisieren**, aber auch **diese Form von Gewalt unterbinden**. Wenn wir wahrnehmen, dass ein Kind selbstbewusst „Hör auf!“, oder „Lass das!“ sagt, wird es unterstützend **gelobt**. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass jedes Kind dabei seinen **ganz eigenen Entwicklungsprozess** durchlebt. Dies bedeutet, eigene Grenzen auszutesten und sich auszuprobieren. **Was für ein Kind in Ordnung ist,**

kann damit dem anderen schon zu weit gehen. Um die Kinder bei diesen Lernprozessen zu unterstützen und für die Zukunft zu stärken, nutzen wir speziell dem Entwicklungsstand der Kinder angepasste **Bilderbücher oder Geschichten**.

➤ Hort

Auch im Hort stärken wir die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und vermitteln ihnen wichtige Werte:

Sie lernen von uns, Geheimnisse in **„gute“ und „schlechte“ Geheimnisse** zu unterteilen und stellen klar, **dass sich anvertrauen kein Petzen ist**. Zwar ermutigen wir die Kinder, **Konflikte in angemessener Weise untereinander zu klären**, sind jedoch immer in Reichweite, um im Fall einer Grenzverletzung einzuschreiten.

Kinder im Schulalter haben außerdem viele Fragen zum Thema Sexualität. Aus diesem Grund stellt der Hort **altersentsprechende Bücher zur Sexualerziehung** bereit. Das pädagogische Personal tritt dem Kind offen gegenüber und beantwortet Fragen kindgemäß. Oft suchen die Kinder körperliche Nähe und Schutz bei uns Mitarbeitern (Umarmen, Schoß sitzen, ...). Wir spüren nach, wo unsere eigenen Grenzen sind (nicht unter den Pulli, küssen usw.) und vermitteln es dem Kind angemessen (zum Beispiel: „Ich möchte das nicht.“)

Wir sind uns bewusst, dass wir selbst zu jeder Zeit für die Kinder als **großes Vorbild** dienen. Wir achten auf unsere Körpersprache, begeben uns auf Augenhöhe mit den Kindern und suchen den Blickkontakt. Eine wertschätzende Haltung und Sprache den Kindern gegenüber sind uns dabei wichtig. Wir vermeiden Drohungen und Strafen, sondern nutzen positive Verhaltensverstärker (z.B. Lob). Die **Reflexion der eigenen Haltung** sowie die **gegenseitige Reflexion im Team** ist daher stets notwendig.

4. Partizipation

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Daher ist es uns wichtig, dass die Kinder Partizipation im Kindergarten erleben.

Partizipation ist ein Recht der Kinder. Hier geht es uns darum, die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes zu stärken, sie in Entscheidungen und deren Lösungen aktiv zu beteiligen. Das heißt die Kinder bekommen Zeit und Raum, ihre Meinung zu sagen und zu diskutieren. Die Kinder lernen, altersgerecht Wünsche zu äußern und dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Sie erleben, dass die gemeinsam getroffenen Entscheidungen durchgeführt werden und ihr Engagement für sich selbst und die Gruppe Wirkung trägt. Dies sind Fähigkeiten, welche sie brauchen, um

ihr Leben und das Zusammenleben in der Gemeinschaft selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten. Partizipation ist die Grundlage gelingender Präventionsarbeit und daher für das Schutzkonzept sehr bedeutsam!

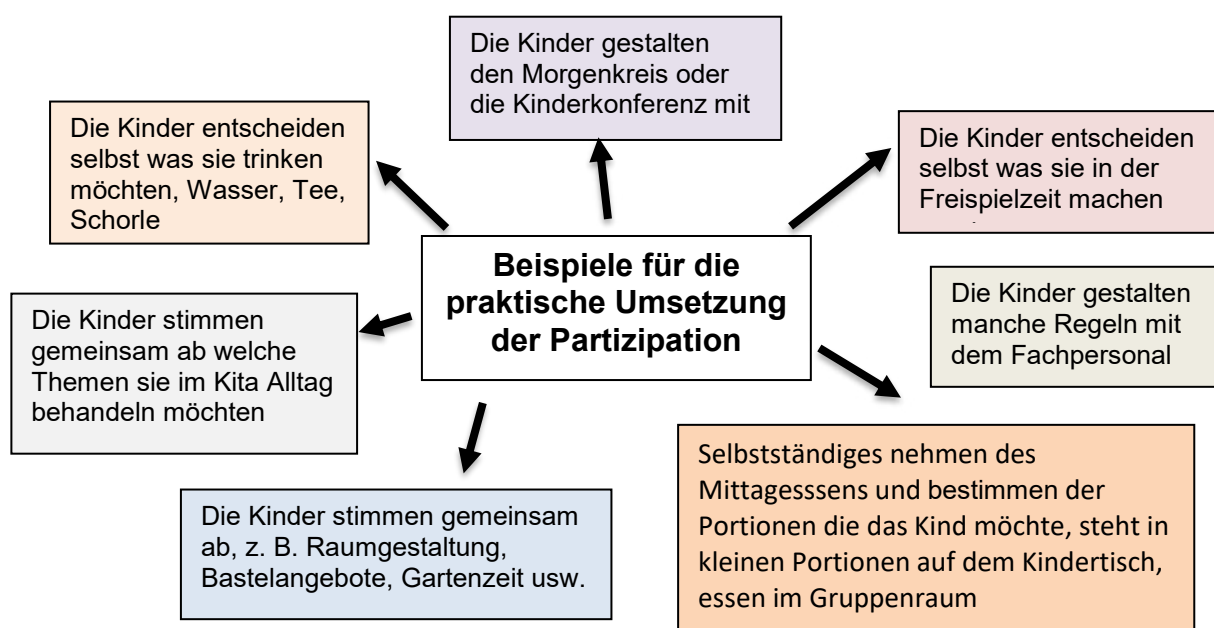
Eine sehr treffende Definition von Partizipation hat Richard Schröder bereits 1995 formuliert: „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“⁴

Partizipation ist ein Kernelement der Demokratieförderung und -bildung und Ausdruck von Kinderrechten. In der Konzeption wird auf die Beteiligung der Kinder in unserer Einrichtung nochmals genauer eingegangen.

Praktische Umsetzung im Kinderhaus:

Im Kinderhaus begleitet uns Partizipation wie ein roter Faden in unserer alltäglichen Arbeit mit den Kindern und dem gesamten Team.

Hierzu möchten wir einige Beispiele zu den einzelnen Bereichen nennen.



5. Beschwerdeverfahren

Beschweren heißt sich zu beteiligen, auf etwas aufmerksam machen. Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist eine positive Haltung gegenüber Beschwerden wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Beschwerden wollen wir als selbstverständlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit verstehen.

Was ist eine Beschwerde? "Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf (= geregeltes Beschwerdeverfahren)."⁵

⁴ Schröder, R. (1995). Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim und Basel: Beltz.

⁵ Evangelischer Kita-Verband Bayern (2022) "Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas". S. 27.

Wir wollen die Anliegen der Kinder in den Blick nehmen und ihre Äußerungen und Anregungen aufgreifen.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Wenn sich Kinder beschweren, hat dies meist bedeutsame Gründe. Kinder haben ein großes Unrechtsempfinden. Die Erlebnisse sind für sie meist mit großen Gefühlen verbunden. Ein guter Umgang damit ist daher die Grundlage dafür, dass nachhaltige Bildungsprozesse entstehen.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Auch Krippenkinder (und Kinder mit Förderbedarfen) sind in der Lage, ihren Unmut über eine bestimmte Situation oder ein bestimmtes Verhalten zum Ausdruck zu bringen. Wir achten auf nonverbale Äußerungen, Mimik und Gestik und reagieren entsprechend darauf.

In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen wie z. B. Angebote, Essen, Regeln etc. Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Beschwerdeverfahren für Eltern

Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden von Eltern unterstützt die Zusammenarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft und damit eine gelungene Betreuungssituation der Kinder. Die Verbindung zwischen Eltern und Pädagogen soll ein lebendiger, respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein. Dies geschieht:

- im direkten Dialog,
- bei Tür- und Angelgesprächen,
- bei vereinbarten Elterngesprächen,
- in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.

Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

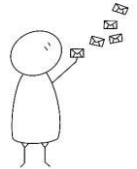
Kolleg:innen können in einem ersten Schritt ihr Anliegen innerhalb des Teams ansprechen oder sich direkt an die Leitung wenden. Ein Austausch mit der zuständigen Regionalleitung ist ebenfalls möglich. Weiter unten werden zusätzlich interne und externe Ansprechpersonen genannt.

Beschwerdeverfahren Einblick aus der Konzeption des Kinderhauses:

Allen Eltern wird bei uns die Möglichkeit gegeben, jederzeit Kritik zu äußern und Veränderungswünsche anzubringen. Diese werden wir dann gemeinsam in unseren Teamsitzungen bearbeiten, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Beschwerden der Eltern können wie folgt an uns herangetragen werden:

- Im persönlichen Gespräch oder am Telefon mit vorher vereinbartem Termin
- Kurzfristig in einem Tür- und Angelgespräch bei den Gruppenleitungen der jeweiligen Gruppe
- Vereinbarung von Sprechzeiten mit der Gruppenleitung, der stellvertretenden Kindergartenleitung bzw. der Kindergartenleitung
- Schriftlich per Brief oder E-Mail
- Vereinbarung von Sprechzeiten beim Träger
- Anonym, schriftlich per Brief- einzuwerfen in den Kummerkasten des Elternbeirats



Beschwerden und Kritik der Kinder/Meinungen der Kinder

- Den Kindern wird wiederholt gesagt, dass sie jederzeit zu ihren Bezugspersonen/Fachpersonal kommen können
- Im Zuge der Partizipation haben die Kinder jeden Tag die Möglichkeit, sich im Morgenkreis einzubringen und Kritik zu äußern
- Beschwerden können auch über die Eltern an das Personal weitergegeben werden
- Alle Beschwerden und Probleme werden von uns ernst genommen und umgehend behandelt, z.B. durch Gespräche mit den Kindern

Kinderrechte



6. Sexualpädagogisches Konzept

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen fachlichen Haltung im Team sowie eines sexualpädagogischen Konzepts sind wichtige Bestandteile unseres Schutzkonzepts.

Am Teamtag „Sexualpädagogisches Konzept“ haben sich unsere pädagogischen Fachkräfte zum Thema kindliche Sexualität weitergebildet und u.a. Regeln für „Doktorspiele“ erarbeitet. Vor allem war uns die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zum Thema kindliche Sexualität wichtig.

Umsetzung im Kinderhaus Sexualpädagogisches Konzept:

In den im Punkt 4.2.2 beschriebenen Risikobereichen sind für uns Mitarbeiter klare Regeln und Absprachen erforderlich.

Nähe und Distanz

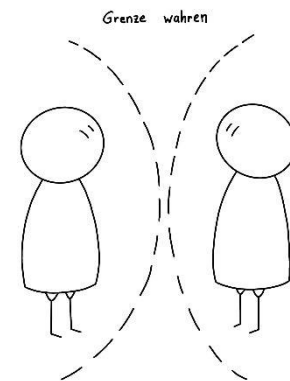
➤ Kinderkrippe und Kindergarten:

- Toilettengang und Wickeln: Die Intimsphäre des Einzelnen wird von Kindern und Personal gewahrt.

- Ruhezeit und Massagen: Das Kind wird nur auf eigenen Wunsch und an bekleideten Körperteilen gestreichelt. Ansonsten bieten wir den Kindern Alternativen an wie zum Beispiel Arm, Hände oder Kopf.

- Trösten: Wir achten auf die Mimik, Gestik und Körpersprache der Kinder.

- Kleine Zärtlichkeiten unter Kindern: Kleine Zärtlichkeiten ohne sexuellen Kontext (z.B. Bussi) ist unter den Kindern erlaubt, wenn es beide möchten. Bei Doktorspielen bleibt der Intimbereich angezogen. Jedes Kind darf jederzeit Nein sagen.
=> Wir spüren, ob Nähe/Distanz passend ist durch unser eigenes Bauchgefühl und unsere Intuition, aber auch durch gemeinsam Reflexion im Team. Beim Kind achten wir stets auf seine Signale, oder fragen es gezielt, ob es die jeweilige Handlung möchte.



➤ Hort

Auch im Hort haben wir ein **gemeinsames Verständnis von Nähe und Distanz**.

Bei uns gilt: Wir lassen Nähe im Rahmen unseres eigenen Wohlbefindens zu, fordern diese aber nicht aktiv vom Kind ein.

Wenn wir dem Kind körperlich nahekommen, kommunizieren wir dies im Vorhinein offen dem Kind gegenüber und fragen nach, ob die jeweilige Handlung in Ordnung ist (z.B. beim Umziehen helfen). Bei Toilettengängen und Umkleidekabinen warten wir vor der Kabine und kommen erst hinein, falls es vom Kind benötigt oder erwünscht wird. Außerdem achten wir darauf, dass das Kind einen geschützten Raum hat, in dem es sich Umziehen oder zurückziehen kann.

Im Umgang mit dem Kind achten wir stets auf seine Mimik, Gestik und seine Körperhaltung. Signalisiert das Kind verbal oder nonverbal, dass es etwas nicht möchte, respektieren wir dies und bieten dem Kind eine Alternative an (z.B. Nähe mit Worten geben statt körperlich).

Dabei ist es auch wichtig, unsere eigenen Grenzen zu spüren und diese den Kindern vermitteln. Wir achten darauf, Ich-Botschaften dabei zu senden, aber auch achtsam und ehrlich zu sein. Dabei sind wir den Kindern Sprachvorbilder (z.B.: „Das ist mir zu nah.“)

Getrennte Toiletten für Mädchen und Jungen im Hort ermöglichen den Kindern untereinander Rückzugsmöglichkeiten und sorgen damit für eine Wahrung der Intimsphäre.

Umgang mit externen Besuchern und Ehrenamtlichen:

Wenn Menschen ehrenamtlich Aktionen mit den Kindern durchführen, werden diese den Kindern vorher angekündigt und vorgestellt (z.B. im Morgenkreis oder in Kurzbesprechungen) und mit den Kindern nicht alleine gelassen. Ebenso achten wir darauf, externe Besucher und Lieferanten nie mit den Kindern unbeobachtet zu lassen.

D Intervention

Die pädagogischen Fachkräfte sind wichtige Bezugspersonen unserer anvertrauten Kinder und deren Familien. Wir stehen daher in besonderer Verantwortung, sofort zu handeln, falls Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind. Kinder sollen in einer Umgebung aufwachsen, in der sie geschützt sind und keine Gewalt erleben müssen. Die Kinder und ihre Familien sollen wissen, dass sie bei uns Hilfe und Unterstützung bekommen und sich den Fachkräften auch in schwierigen Situationen anvertrauen können.

Was mit Intervention gemeint ist:

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt. Sie umfasst alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von betroffenen Kindern hat dabei oberste Priorität.

Trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen kann auch unsere Einrichtung mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt konfrontiert sein. Es ist wichtig, dass wir für solche Fälle vorbereitet sind!

Sobald ein Verdacht oder Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kinderwohls auftauchen, werden in unserer Einrichtung Informations- und Handlungspflichten ausgelöst. Wir gehen jedem Hinweis und Verdacht nach.

Wir betrachten zwei Kategorien von Krisenfällen:

Interne Gefährdungen: Gewalt innerhalb der Einrichtung, ausgelöst durch Mitarbeitende bzw. sonstige im Auftrag der Einrichtung tätige Personen oder andere Kinder (§ 45 SGB VIII, § 72a SGB VIII, § 47 SGB VIII).

Externe Gefährdungen: Gewalt im Verantwortungsbereich „Dritter“, ausgelöst durch Personen im familiären/sozialen Umfeld des Kindes (§ 8a SGB VIII).

Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Einschätzung von Art, Erheblichkeit und Wahrscheinlichkeit von Kindeswohlgefährdungen vorzunehmen. Mit Hilfe des Wahrnehmungsbogens und der begleitenden Dokumentation werden Veränderungen oder Auffälligkeiten beim Kind sorgfältig dokumentiert und analysiert.

Verpflichtend bei allen Vorgängen:

- Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Dokumentationspflicht
- Berücksichtigung des Datenschutzes
- Meldung an Einrichtungsleitung und Bereichsleitung

Unsere insoweit erfahrene Fachkraft ist wie folgt zu erreichen:

Name: Lohr Alexandra

Organisation: Wöhler Kinderhaus

Telefonnummer: 08677/9173840

Grundsätzlich gilt in unserer Einrichtung:

- Jedem Verdacht auf eine Grenzverletzung bzw. strafbare Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Die Differenzierungen sind im Trägerschutzkonzept nachzulesen.
- Intervention ist Leitungshandeln.
- Intervention folgt rechtsstaatlichen Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben.
- Der Schutz von betroffenen Kindern vor akuten Gefährdungen sowie deren Unterstützung ist während des Interventionsverfahrens unbedingt zu beachten.
- Die Fürsorgepflicht gegenüber beschuldigten Mitarbeitenden ist zu berücksichtigen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung werden Anhaltspunkte, Risiko- und Schutzfaktoren gesammelt und bewertet.

Meldestellen innerhalb unserer Einrichtung:

- Kitaleitung
- Bereichsleitung
- Personalvertretung

Ansprechpartner siehe letzte Seite.

1. Handlungspläne

Die erarbeiteten Handlungspläne sollen Klarheit darüber verschaffen, welche Schritte zu gehen sind, wer in der Verantwortung steht und wie auch zeitlich vorgegangen werden muss. Diese Handlungspläne werden fortlaufend evaluiert und allen in der Einrichtung tätigen Personen zugänglich gemacht.

Interne Gefährdungen:

Der Handlungsplan „Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von einem/-r Mitarbeiter:in in der Einrichtung bzw. externen Fachkraft oder einem/-r ehrenamtlich Tätige beschreibt alle Handlungs- und Informationspflichten unserer Einrichtung und steht in engem Zusammenspiel mit unserem Träger. Im Handlungsplan selbst sind alle Verantwortlichkeiten, Schritte, Dokumentationsvorgaben und zeitlichen Komponenten aufgelistet.

Der Handlungsplan „Vermutung auf sexualisierte Übergriffe zwischen Kindern innerhalb der Einrichtung“ hilft den pädagogischen Fachkräften, Anhaltspunkte zu finden, die entweder auf übergriffiges Verhalten von Kindern oder aber auf normale kindliche Sexualität hinweisen. Im

Handlungsplan selbst sind alle Verantwortlichkeiten, Schritte und Dokumentationsvorgaben aufgelistet.

Externe Gefährdungen:

Der Handlungsplan „Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII“ beschreibt alle Handlungs- und Informationspflichten unserer Einrichtung und steht in engem Zusammenspiel mit unserer ISEF. Im Handlungsplan selbst sind alle Verantwortlichkeiten, Schritte und Dokumentationsvorgaben aufgelistet.

Unsere pädagogischen Fachkräfte unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu verhindern. Sie sind verpflichtet, Vorkommnisse, Vermutungen und Beobachtungen unverzüglich bei der Leitung anzusprechen und zu melden, damit der Schutz der uns anvertrauten Kinder oberste Priorität erhält.

2. Dokumentation

Damit alle Abläufe und Vorgänge während einer möglichen Kindeswohlgefährdung transparent bleiben, nutzen wir die Dokumentationsbögen unseres Trägers. Weiteres zum Thema Dokumentation ist im Trägerschutzkonzept nachzulesen.

E Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

1. Rehabilitation

Im Falle eines unbegründeten Verdachts oder nach unbegründeter Beschuldigung wollen wir versuchen, den Sachverhalt lückenlos aufzuklären und transparent zu machen. Ziel ist es, das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit der beschuldigten Kollegen:in wiederherstellen. Für alle Beteiligten ist diese Situation besonders belastend. Es besteht die Gefahr, dass ein Verdacht an einer Kollegen:in haften bleibt und deren/dessen Öffentlichkeitsbild nachhaltig beschädigt wird.

Im Handlungsplan „Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von einem/-r Mitarbeiter:in in der Einrichtung bzw. einer externen Fachkraft oder einem/-r ehrenamtlich Tätigen“ werden in Schritt 13 die notwendigen Schritte zur Rehabilitation eines/r Mitarbeitenden genannt.

Mehr Informationen stehen in unserem Trägerschutzkonzept, da die trägerverantwortlichen Personen einen Hauptanteil an der Rehabilitation tragen.

2. Aufarbeitung

Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher „Kultur“ Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen mit dazu beigetragen haben, dass Täter:innen Kindern Gewalt angetan haben, und wer von ihnen gewusst, aber sie nicht oder zu spät unterbunden hat. Aufarbeitung soll sichtbar machen, ob es unter den Verantwortlichen in den Institutionen zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder abgewertet hat, und sie will klären, ob und wenn ja warum Gewalt in einer Einrichtung vertuscht, verdrängt oder verschwiegen wurde.

„Der Begriff ‚Aufarbeitung‘ wird im Kontext mit sexueller Gewalt in Institutionen für die Beschreibung unterschiedlicher Prozesse verwendet – sowohl für die Untersuchung zurückliegender Fälle als auch für die zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit aktuellen Fällen“⁶.

Im Kontext unseres Schutzkonzeptes wird vorrangig der Blick auf aktuelle Fälle gelegt. Deren Aufarbeitung soll dazu beitragen, dass „irritierte Einrichtungen“ (Einrichtungen, in denen es zu Übergriffen auf Kinder gekommen ist) wieder den Weg zurück zu einem von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägten Ort finden.

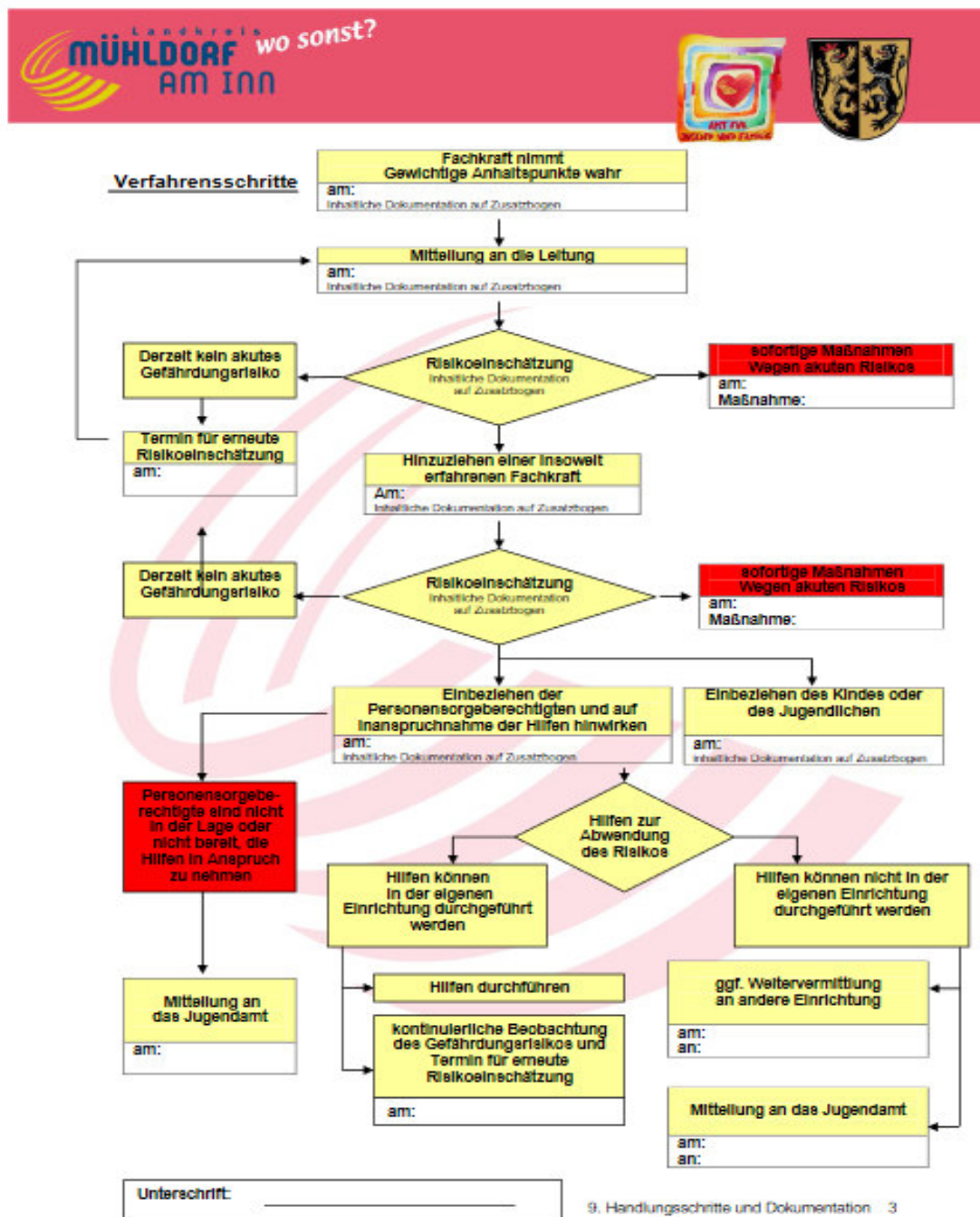
Hat sich ein Verdacht bestätigt, muss nach der Intervention eine Aufarbeitung des Geschehens stattfinden. Dies ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess, in dem ermittelt wird, welche Strukturen trotz Vorhandenseins eines Gewaltschutzkonzepts dazu beigetragen haben, dass es zu einem Vorfall kommen konnte.

3. Qualitätssicherung

Unser Gewaltschutzkonzept hat einen prozesshaften Charakter. Damit wollen wir sicherstellen, dass unser Konzept nachhaltig in unserer pädagogischen Arbeit verankert ist. In einem regelmäßigen Turnus von fünf Jahren werden wir bei einem Teamtag mit externer Begleitung die Inhalte überprüfen und aktualisieren. Spätestens aber nach einem Vorfall wird das Konzept vollständig überarbeitet. Standardisierte Evaluierungsfragebögen an das gesamte Team und an die Eltern helfen dabei, die Wirksamkeit unserer präventiven Bausteine zu überprüfen und auf deren „Tauglichkeit“ hin zu testen.

⁶ UBSKM. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/aufarbeitung-von-sexueller-gewalt/ueberblick-aufarbeitung>. Zugriff: 15.02.2023.

F Vorgang bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder Grenzverletzung im Kinderhaus



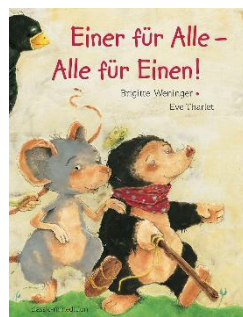
G Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen

Kontakte:

Einrichtung	BRK-Wöhler Kinderhaus Wöhlerstraße 11 84489 Burghausen Alexandra.Lohr@kvaltötting.brk.de	Einrichtungsleitung Alexandra Lohr 08677/9173840 alexandra.lohr@kvaltötting.brk.de
Kreisverband	BRK KV Altötting Kinder- und Jugendhilfe Mühldorfer Straße 16 c 84503 Altötting Kreisgeschäftsführung Altötting Raitenharter Straße 8 84503 Altötting	Fachberatung Schutzkonzept Sabine Lenhart sabine.lenhart@kvaltoetting.brk.de +49 175 9598778 Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe Maximilian Gschwendtner 08671/5066 870 maximilian.gschwendtner@kvaltoetting.brk.de Kreisgeschäftsführung BRK KV Christian Fendt 08671/5066 30 christian.fendt@kvaltoetting.brk.de
Jugendamt Aufsichtsbehörde	Fachaufsicht für Kindertagestätten und Fachberatung Bahnhofstraße 38 84503 Altötting	Zuständige Person Birgit Diensthuber 08671/50271 218 birgit.diensthuber@LRA-aoe.de
Gesundheitsamt	Bezeichnung Vinzenz-von-Paul Straße 8 84503 Altötting	Zuständige Person 08671/502900
Beratungsstelle Auch Anonym	Bezeichnung Leitung Wöhler Kinderhaus	Zuständige Person Alexandra Lohr ISEF Insoweit erfahrende Fachkraft Zuständig für Beratung Kindeswohlgefährdun

Bücherliste/Beispiele zum Thema Schutzkonzept:

- Körper sind toll ISBN 9783949315152
- Ein Junge wie Du ISBN 9783982137957
- Mut zum Blut ISBN 9783949315008
- Theo liebt bunt ISBN 9783957284259
- Jetzt mal ehrlich?! ISBN 9783745927405
- Bienchen und Blümchen ISBN 9783745905816
- Mein Körper gehört mir ISBN 9783785572306
- Mein Körper dein Körper ISBN 9783785544358
- Ich pass auf mich auf! ISBN 9783865590688
- Glitzer für alle! ISBN 9783328300588
- Raffi und sein pinkes Tutu ISBN 9783960961093
- Einer für Alle – Alle für Einen ISBN 9783865660343
- Gemeinsam sind wir stark ISBN 9783865666000
- Gefühle – so geht es mir ISBN 9781789411386
- So bin ich und wie bist du? ISBN 9783954700974
- Ja und nein ISBN 9783649638445
- Ein Bauch voller Geheimnisse ISBN 9783939619642
- Männer Weinen ISBN 9783982137919
- Wuschelkopf und Pupspopo ISBN 9783903408104
- Weinen, lachen, wütend sein ISBN 9783789165764
- Wie siehst denn du aus? ISBN 9783407755643
- Augen Bauch und Hände ISBN 9783473317462
- Kiste zum Thema sexuelle Gewalt von Frauen helfen Frauen Burghausen
- Prospekt Kinder schützen von Frauen helfen Frauen Burghausen



Anlage 5 Verhaltenskodex Wöhler Kinderhaus		
Grün	Gelb	Rot
Erlaubt	Dieses Verhalten kann im Alltag passieren, muss jedoch reflektiert werden.	Verboten und muss geahndet werden.
x ältere achten auf jüngere	x Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten	x Mobbing
x positive Grundhaltung	x willkürliches ändern der Regeln	x andere bewusst verletzen, schlagen, schubsen oder schädigen
x verlässliche Strukturen	x Überforderung, sowie Unterforderung	x sexueller Missbrauch
x gemeinsam erarbeitete Regeln einhalten	x nicht aussprechen lassen	x jemanden ein- oder aussperren
x ressourcenorientiert arbeiten	x unsicheres Handeln	x eine Nein ignorieren, ein Stopp ignorieren
x Trauer zulassen	x ständiges Loben und Belohnen bzw. "erpressen"	x Angst einjagen
x mit nachfrage beim Trösten umarmen	x Laute körperliche Anspannung	x bloß stellen, diskriminieren, demütigungen
x authentisch sein	x stigmatisieren	x sozialer Ausschluss
x den Gefühlen der Kinder Raum geben	x Kinder anhalten essen zu probieren	x bewusstes Wegsehen
x mit Zustimmung anderen helfen	x "Wolfssprache"	x vorführen, lächerlich machen, auslachen, ironische Sprüche sagen
x flexibles und individuelles arbeiten		x herabsetzend über Eltern und Kinder sprechen
x Regelkonformes Verhalten		x bewusste Aufsichtspflichtverletzung
x Konsequenz sein / Konsequents verständlich machen		x Küssen, mit kuscheln bedrängen
x verständnisvoll sein		x Fotos von Kindern ins Internet stellen
x Kinder, Eltern und Kollegen wertschätzen		x Vertrauen brechen
x Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit		x nach Gespächen mangelnde Einsicht
x aufmerksames, aktives zuhören		x Aggressionen, Strafen
x verbindliche Sprache "Giraffensprache"		x Intimsphäre missachten
x Integrität des Kindes achten		x fest anpacken, Zwang ausüben
x Authentizität		x jede Art von seelischer Gewalt
x Transparenz		x konstantes Fehlverhalten
x Unvoreingenommenheit		x Ungefragt Kind auf den Schoß nehmen
x Fairness		x bewusstes manipulieren
x Begeisterungsfähigkeit einbringen		x Grundbedürfnisse ignorieren
x Selbstreflexion nutzen		
x Moderator und Schlichter sein		
x auf Augenhöhe kommunizieren und andere behandeln		
x Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung bieten		
x wertfreie Haltung allen gegenüber		
x bei Beobachtung von Fehlverhalten aktiv ins Gespräch gehen		
x altersgerechte Aufklärung leisten		
x professionelle Distanz reflektieren		